

A stylized graphic in shades of gray depicts a hand holding a pencil, positioned as if writing. The hand is on the left, and the pencil extends diagonally towards the top right. The entire graphic is set against a white background within a thick black border.

Checkheft Freizeiten

Fragen zur Prävention
von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen
im Rahmen von Freizeiten der Evangelischen Jugend

Inhaltsverzeichnis

Für wen ist dieses Checkheft?	6	Erste Hilfe: Ich schau mir das mal an.	28
Wozu eine Checkliste?	6	Wer schläft wo?	32
Viele Fragen – wenig Antworten!	7	Gute Leute im Team	36
Was wir erreichen wollen – und was nicht.	8	Transparenz & Beschwerde	38
Was ist Prävention?	8	Kommunikation über das Thema	39
Definition: 'Sexualisierte Gewalt'	8	Krisenplan – Handlungsplan	40
Nähe und Distanz	12	Wer hilft weiter?	41
Körperliche Nähe	14	Kein Raum für Missbrauch	43
Körperbetonte Spiele	15	Endnoten	44
Sexuelle Kontakte, Abstinenzgebot, Liebe	18	Selbstverpflichtungserklärung	46
Sexualität – (k)ein Thema der Kinder- und Jugendarbeit?	20	Kontakte	48
Inhalte und Gespräche	21	Empfohlene Literatur	49
Korrekte Kleidung	26	Infos aus den Landesjugendringen	50
Körperpflege	27	Impressum	51



Für wen

ist dieses

Checkheft?

Für wen ist dieses Checkheft?

Freizeiten spielen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Konfirmand*innen eine gleichbleibend wichtige Rolle. Sie finden zu allen Jahreszeiten und mit unterschiedlicher Dauer statt:

- als Jugendfreizeit klassisch über zwei Wochen am Meer in den Sommerferien,
- als Konfirmanden-Reise übers Wochenende,
- als Ski- oder Städtereise,
- als Tour auf einem Segelschiff,
- als internationale Jugendbegegnungen,
- als Kinderübernachtungen in Kirchen,
- als Kurztripps zu Festivals und Kirchentagen.

Wir hoffen, dass dieses Checkheft für die verschiedenen Formate und auch für eure Freizeit einsetzbar ist.

Dieses Checkheft ist für Hauptberufliche und Ehrenamtliche, die sich mit Kindern oder Jugendlichen auf Reisen machen. Das sind die 'alten Hasen', die schon seit Jahren dabei sind, und die Neuen, die erst vor kurzem gefragt wurden, ob sie mitfahren wollen. So verändern sich die Teams und deshalb ist es gut und notwendig, sich als Team vor jeder Freizeit die Fragen zu stellen, die wir mit diesem Heft aufwerfen.

Wozu eine Checkliste?

Keine Frage: Die Freizeiten der Evangelischen Jugend sind geprägt von einer hohen inhaltlichen und organisatorischen Qualität. Dies begründet sich aus der langen Tradition der Freizeitarbeit. In jedem Jahr stellen sich Teams die Frage:

„Wie machen wir´s in diesem Jahr noch besser als im Letzten?“

Mit diesem Checkheft wollen wir auf einige Punkte in Bezug auf Prävention sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen aufmerksam machen, die es wert sind, regelmäßig in den Blick genommen zu werden. Gerade scheinbare 'Kleinigkeiten' können die Wahrnehmung schärfen, um das Ganze noch besser zu gestalten. Deshalb haben wir uns verschiedene Teilaspekte von Freizeiten aus der Perspektive von Prävention sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen angesehen.

→ *Eine Definition von sexualisierter Gewalt findet ihr auf der nächsten Seite.*

Viele Fragen – wenig Antworten!

Wir haben Fragen formuliert, die für alle Macher*innen und Verantwortlichen gedacht sind. Also für die, die in den verschiedensten Funktionen für Freizeiten arbeiten. Die Antworten können in der Regel von den Teams selbst formuliert werden. Sie bauen auf den Vorerfahrungen und Haltungen auf, die auch sonst für evangelische Freizeitarbeit leitend sind. Die sehr unterschiedlichen organisatorischen Bedingungen und auch verschiedenen Zielgruppen und Zielsetzungen von Freizeiten lassen aus unserer Sicht einheitliche Antworten für alle nicht zu. Wichtig ist, dass sich die Teams immer wieder selbst diesen Fragen stellen und Antworten formulieren. Für das 'Antworten finden' solltet ihr euch in der Vorbereitung mit den Freizeiten-Teams Zeit nehmen. Denn gerade die gemeinsame Diskussion wird klar machen, was eben nicht 'von alleine' klar ist. So könnt ihr eure Regeln und Absprachen gemeinsam festlegen und auch den Teilnehmer*innen und Dritten gegenüber klar sein in dem, was bei euch 'Sache' ist. An einigen Stellen geben wir mit der Formulierung 'Wir finden' vor, in welche Richtungen wir Antworten formulieren oder wo weitergehende Informationen zu finden sind.

Was wir erreichen wollen – und was nicht.

Bei all dem geht es uns vor allem darum, dass die Teams sich zu den genannten Punkten Gedanken machen und so bei den Einzelnen als auch im Team eine **Haltung der gelassenen Achtsamkeit** entsteht. Was wir auf keinen Fall wollen, ist, dass die großartige Möglichkeit der Freizeitarbeit aus übertriebener Angst oder dem Gefühl: „Dann kann ich ja gar nichts mehr machen“ eingeschränkt oder verhindert wird. Denn Freizeiten sind für Kinder und Jugendliche durch (*fast*) nichts zu ersetzende, wunderbare und lebensstärkende Erfahrungsräume.

Was ist Prävention?

Prävention kommt aus dem lateinischen *praevenire* für 'zuvorkommen, verhüten'. Mit dem Begriff Prävention werden vorbeugende Maßnahmen bezeichnet, die das Ziel haben, etwas Unerwünschtes zu vermeiden. Gerade weil wir nie zu hundert Prozent Sicherheit gewährleisten können, ist es notwendig, sich früh mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. So können Teams im Prozess der Vorbereitung und Durchführung gute Entscheidungen treffen und im Ernstfall angemessen reagieren.

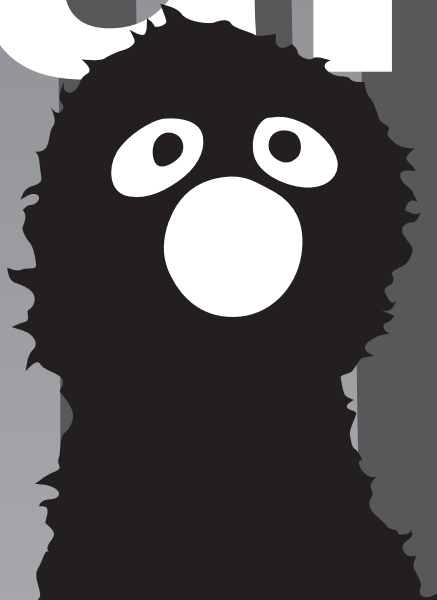
Definition: 'Sexualisierte Gewalt'

Es gibt nicht die eine abschließende Definition zu dem, was 'sexualisierte Gewalt' ist. Dazu sind die leidvollen Erfahrungen, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene gemacht haben, zu vielfältig. Genauso verschieden sind die Bewertungen und Aussagen darüber, welche Folgen der konkrete Übergriff hat. In der Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung der Evangelischen Jugend sind einige Erklärungsansätze zusammengetragen: www.komm-mir-nicht-zu-nah.de

Dort sind sehr kompakt die wesentlichen Merkmale beschrieben, die 'sexualisierte Gewalt an Kindern oder Jugendlichen' ausmachen. Dabei können folgende einzelne oder mehrere Merkmale im Einzelfall auftauchen:

- Sie (*gemeint ist immer die sexualisierte Gewalt*) ist eine Grenzverletzung¹, ein Übergriff² oder ein Straftatbestand nach dem Strafgesetzbuch³.
- Sie meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder Jugendlichen durch Täter*innen⁴ vorgenommen wird.
- Sexuelle Handlungen können mit oder ohne Körperkontakt geschehen (Internet etc).
- Die Täter*innen nutzen ihre Machtposition aus (*sowohl Hauptberufliche als auch ehrenamtlich Mitarbeitende haben Macht*) und übergangen den Willen der Kinder und Jugendlichen oder manipulieren diesen.
- Die Täter*innen befriedigen ihre Bedürfnisse auf Kosten der Kinder oder Jugendlichen.
- Die Täter*innen verpflichten Kinder oder Jugendliche zur Geheimhaltung.
- Übergriffe und Straftatbestände passieren nicht 'zufällig' oder 'aus Versehen', sondern sind geplant.

Nähe



&

Distanz



Nähe und Distanz

Freizeiten sind Zeiten der Nähe. Wir kommen uns näher als sonst, z.B. beim Zusammenrücken am Lagerfeuer oder in den engen Zelten und Gruppenräumen. Wir kommen uns körperlich nah: beim Spielen und Sport werden sonst übliche körperliche Distanzen aufgehoben. Noch mehr gilt das für die zwischenmenschliche Atmosphäre:

Wir lernen uns intensiver als im Alltag kennen, neue Freundschaften können entstehen, es gibt viel Zeit für Gespräche. Gerade Teamer*innen, die einen guten Kontakt zu den Teilnehmer*innen haben, erfahren viel Persönliches. Nähe ist wichtig und bewirkt sehr viel.

Wir finden: Die Verantwortung für das Einhalten von Distanzen liegt bei den Teamer*innen / den Erwachsenen.

FRAGEN

- Wie wichtig ist uns als Team das Thema Nähe während einer Freizeit?
- Was sind Zeichen dafür, dass jemand mehr Distanz braucht? Wann spüre ich dies selbst? Woran erkenne ich dies bei anderen?
- Woran merke ich, dass mir jemand zu nah kommt (Körper / Empfindungen)?
- Was macht einen 'guten Kontakt' zwischen Teamer*innen zu Teilnehmer*innen aus?
- Was ist das Motiv der Zuwendung - Unterstützung oder Neugier?
- Wie gehe ich damit um, wenn mir jemand eine Grenze aufzeigt und welches Gefühl löst eine Grenzsetzung bei mir aus?
- Wann bin ich gefordert / Wann liegt es in meiner Verantwortung / Pflicht, Grenzen aufzuzeigen?

Für die Ausbildung zu Teamer*innen in der Nordkirche 'Teamercard' hat Pastor Rainer Franke Übungen zusammen getragen:
www.teamercard.de → Materialien → Modul 2.3.

Körperliche Nähe

Zum Miteinander auf Freizeiten gehören körperliche Gesten wie 'tröstend in den Arm nehmen', 'aufmunternd auf die Schultern klopfen', 'segnen' etc. Es wäre fatal, darauf zu verzichten, weil die Suche nach perfekter Sicherheit unser Handeln prägt.

Teilnehmer*innen suchen auf unterschiedliche Weise die körperliche Nähe der Teamer*innen: Sie 'drücken, knuddeln, umarmen' die Teamer*innen.

Wir finden: Körperliche Nähe gehört zur Kinder- und Jugendarbeit, aber wir sind verantwortlich, dass wir die Situation der Nähe auch aktiv wieder auflösen.

FRAGEN

- Wie nah lasse ich Menschen an mich ran?
- Wo ist meine persönliche körperliche Grenze? Wovon hängt diese ab?
- Wie kurz ist 'kurz mal drücken'?
- Welche Körperzonen würde ich nicht durch andere berühren lassen?
- Wenn ich ein weinendes Kind tröste – wie nah komme ich ihm?
- Wie verhalte ich mich, wenn ich merke, eine körperliche Grenze überschritten zu haben (manchmal reichen schon kleine Berührungen)?

Körperbetonte Spiele

Rangeln und Raufen, viele Übungen der Erlebnispädagogik, Schwimmen und Wasserschlachten und auch spontane Massageketten unter Teilnehmer*innen sind häufig Teil einer Freizeit. Die körperliche Auseinandersetzung und Berührungen gehören zu einer gesunden körperlichen Entwicklung und stärken auch viele mentale Kompetenzen. Dies alles geht nicht ohne Körperkontakt.

FRAGEN

- Welche körperbetonten Spiele bauen wir bewusst in unser Programm ein?
- Wie steuern wir bei solchen Aktivitäten das 'Nähe und Distanz'-Verhältnis?
- Haben wir 'Stopp-Regeln' vereinbart?
- Müssen immer alle mitspielen?
- Spielen die Leiter*innen (immer) mit?



Sexuelle Kontakte
Abstinenzgebot

Liebe

Sexuelle Kontakte, Abstinenzgebot, Liebe

Klar ist: Sexuelle Kontakte⁵ zu Menschen unter 14 Jahren sind gesetzlich verboten.

Erwachsene haben in ihren Rollen als Pastor*innen, hauptberuflich Mitarbeitende oder auch Ehrenamtliche Macht. Sie dürfen die in der Arbeit mögliche Nähe nicht ausnutzen, um Beziehungen und sexuelle Kontakte zu Heranwachsenden (Menschen bis 21 Jahren) – auch nicht zu Teamer*innen – aufzubauen. Sie sollen sich enthalten – also abstinenter – verhalten.

So klar dieser Satz ist, so schwierig wird es, wenn in diesem Zusammenhang von 'Liebe' gesprochen wird. Es ist natürlich nicht verboten, sich zu verlieben. Und es ist nicht selten, dass Erwachsene damit umgehen müssen, dass Jugendliche ihnen Gefühle von Zuneigung, Verehrung und manchmal auch Liebe entgegen bringen.

Wir finden: Es ist von den Erwachsenen zu erwarten, dass sie die Distanz halten und auf das besondere und klare Rollenverhältnis aufmerksam machen. „Ich mag für Dich ein Vorbild und ein*e wichtige*r Ansprechpartner*in sein – meine Freunde suche ich jedoch nicht in meiner Arbeit.“

Aber auch Erwachsene verlieben sich in Jüngere.

Wir finden: Hier muss dafür gesorgt werden, dass die Beziehung nicht innerhalb des Gruppengeschehens gelebt wird. Im Zweifel muss der / die Erwachsene diese Arbeit beenden oder die gemeinsame Teilnahme beenden.

Wir finden: Ehrenamtliche Teamer*innen – zumal wenn sie nicht erwachsen sind – sollten in dem Fall, dass sie mit – möglicherweise gleichaltrigen Teilnehmenden – eine (sexuelle) Beziehung eingehen, von ihren Aufgaben entbunden werden – also z.B. Teilnehmende werden. Sonst wird es zwangsläufig zu einem permanenten Rollenkonflikt kommen.

FRAGEN

- Gibt es in der Kirchengemeinde oder im Rahmen der Freizeit festgeschriebene Regeln zum Abstinenzgebot?
- Gibt es Erfahrungen im Umgang mit der Situation, dass in der Jugendarbeit Tätige eine Beziehung zu Teilnehmer*innen eingehen?

Kurzfassung 'rechtliche Grenzen sexueller Handlungen':

Jede sexuelle Handlung an Kindern unter 14 Jahren ist strafbar. Sexuelle Handlungen von Aufsichtspersonen mit Jugendlichen unter 16 sind strafbar. Besteht ein Abhängigkeits- oder Machtverhältnis von Erwachsenen (über 18 Jahren) und Jugendlichen über 16 Jahren, sind sexuelle Handlungen strafbar. Also noch kürzer zu merken: **Sexuelle Handlungen zwischen (erwachsenen) Teamer*innen und Teilnehmer*innen sind verboten.** Viel genauer wird die rechtliche Lage von Hans Hirling in dem aej-Band: 'Keine Chance für ein Tabu – Sexualisierte Gewalt bei Kinder- und Jugendreisen' (S. 34-46) erläutert.

Sexualität – (k)ein Thema der Kinder- und Jugendarbeit?

Präventionsarbeit muss in ein sexualpädagogisches Konzept eingebettet werden. Dazu gehören Fragen der sexuellen Aufklärung. Sexuelle Aufklärung wird von bestimmten Gruppen in den letzten Jahren als sogenanntes 'Elternrecht' zurück in die 'Familie' gewünscht. Sie ist jedoch zugleich Aufgabe der Schule und in diesem Sinne auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. 'Jugendverbandsarbeit' oder auch nur der Begriff 'Jugendarbeit' kommen aber in der Studie der 'Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)' über 'Jugendsexualität 2015' (S. 218) nicht vor. Spielt die Jugendverbandsarbeit im Bereich Sexualaufklärung keine Rolle?

Die ehemaligen Mitglieder einer EKD-Kommission haben fünf Kriterien verantwortlich gelebter Sexualität benannt: Freiwilligkeit, Respekt der Andersheit, Schutz der Beteiligten, Chancengleichheit und Bereitschaft zur Treue.

Diese Stichworte unter der Frage zu bedenken, wie evangelische Jugendarbeit sie theologisch, anthropologisch, psychologisch und soziologisch versteht und welche konkrete pädagogische Praxis daraus entsteht, ist eine wichtige Aufgabe der Zukunft. In der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Nordkirche startet gerade ein Prozess hin zu einem sexualpädagogischen Konzept, das Fragen der Sexualität in einem umfassenden Sinn neu in den Blick nehmen wird.

Wir finden: Sexualpädagogik ist ein ganz wichtiges Thema, das insgesamt wieder mehr in den Blick evangelischer Jugendarbeit genommen werden soll.

FRAGEN

- Welche sexualpädagogischen Grundkenntnisse sollten Teamer*innen haben?
- Welche Rolle spielen Aufklärung und Informationen über Sexualität in unserer Arbeit?
- Welches Menschenbild in Bezug auf Sexualität steht hinter unserer pädagogischen Arbeit?
- Brauchen wir für besondere Themen und Formen rechtliche Genehmigungen (wie z.B. sexuelle Aufklärung)?

Inhalte und Gespräche

Grenzen achten bei Programm & Inhalten

Freizeiten sind Orte für Neuentdeckungen. Dies gilt gerade auch für die Inhalte, die in Gottesdiensten und Andachten, bei thematischen Workshops, Bildungseinheiten oder Diskussionsrunden transportiert werden. Kinder hören Geschichten und entdecken die Welt, Jugendliche setzen sich mit sich und der Frage auseinander: „Wer bin ich und was finde ich gut – was nicht?“ Junge Erwachsene übernehmen Verantwortung und wollen ein ethisches Fundament für das, was sie in der Welt und für die Welt sein wollen. Weil endlich Zeit zum Denken und Reden ist und die Natur alle Sinne öffnet, sind Freizeiten genau die Räume für die tiefen Fragen. Aber genau diese Offenheit macht Kinder und Jugendliche auch zugänglich für Manipulation und Indoktrinierung.

Wir finden: Wer geschlossene Weltbilder zeichnet und in der Verkündigung absoluter Wahrheiten keinen Widerspruch duldet, wer sich selbst in die Rolle des Richters oder Welterklärers stilisiert, hat in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit keinen Platz. Prinzipien von Demokratie, Partizipation und Diversität sind – neben der christlichen Tradition des Streits um Wahrheit – Fundamente unserer Jugendarbeit.

Die Atmosphäre auf Freizeiten hat eine öffnende Wirkung. Themen, die Teilnehmer*innen und auch Teamer*innen innerlich bewegen, kommen zur Sprache. Zuhören lernen ist deshalb ein wichtiger Punkt in der Freizeit-Vorbereitung. Und der Umgang mit schwierigen Themen, zu denen auch die Offenlegung von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen gehören können, soll zumindest in der Vorbereitungsphase angesprochen werden. Mitarbeiter*innen sollten sich ihrer Verantwortung bewusst sein und persönliche Gespräche in angemessener Form führen.

Anlässe für Einzelgespräche gibt es viele:

- Manchmal muss man als Freizeitleitung Teilnehmer*innen 'eine Ansage' machen,
- ein inhaltliches Thema spricht jemanden emotional stark an,
- jemand hat Heimweh und braucht einfach Trost.

Dies sind ganz normale Situationen, die noch lange nicht den Charakter von 'Seelsorge' haben. Dafür gibt es in der Kirche spezielle Ausbildungen und sogar eigene kirchengesetzliche Regelungen. Doch einige Fragen sollten wir uns auch vor der Schwelle von Seelsorge stellen, wenn wir ein persönliches Gespräch führen:

FRAGEN

- Wer spricht mit wem?
- Wie können wir Teilnehmer*innen in ihrer Situation begleiten (ohne sie zu manipulieren)?
- Wo finden Gespräche statt? Ist der Ort so gewählt, dass Dritte sehen, dass gesprochen wird, aber nichts mithören können?
- Was mache ich als Leiter*in / Teamer*in mit Gehörtem, das mich belastet?
- Wir geben als Team den Teilnehmenden Input - welche Möglichkeiten haben sie zur Verarbeitung des Gehörten?
- Welche Themen sind noch nicht dran?
- Welche Bereiche klammern wir aus? Warum?
- Wie kann geistlicher / religiöser Missbrauch⁷ oder engführende Religion ausgeschlossen werden?



Korrekte Kleidung

Sommermode ist in der westlichen Kultur oft kurz und luftig – das Wetter macht es möglich. Aber: Grenzen werden auch aus der Distanz überschritten: Blicke, Sprüche, Kommentare über das Aussehen oder die Klamotten scheinen harmlos, haben aber auf Heranwachsende eine nicht zu unterschätzende – oft verletzende – Wirkung. Auch wenn ein 'Spruch' als 'Kompliment' gemeint ist, kann die Grenze zur 'Anmache' fließend sein.

Gleichzeitig ist es schwer zu definieren, was 'korrekte Kleidung' ist. Besonders im interkulturellen Kontext sind ganz unterschiedliche Haltungen, Kleidungsregeln und Moden relevant und stehen nebeneinander.

Wir finden: Das Verdecken von Haut und das Verhüllen von Haaren ist zu respektieren ebenso wie angemessene Formen der Freizügigkeit.

FRAGEN

- Gibt es für Freizeiten eine Kleiderordnung und wer legt dafür Regeln fest?
- Ist ein Kommentar zur Kleidung erlaubt? Was sagen wir gegen sexistische Sprüche?
- Wie viel 'Haut' zeigen Teamer*innen?
- Wie gehen wir in multireligiösen / -kulturellen Kontexten mit Kleidung um?

Körperpflege

Wenn wir Kinder und Jugendliche auf Freizeiten mitnehmen, steht das Duschzeug natürlich auf der Packliste. Hygienevorschriften sind einzuhalten und wer 'Action' liebt, braucht hinterher eine Dusche. Auch hier ist das Bedürfnis nach einer ausreichenden Privatheit zu schützen.

Wir finden: Es ist darauf zu achten, dass die Intimsphäre gewahrt wird: Sanitärräume sind, wenn irgend möglich, getrennt (räumlich – zeitlich) zu nutzen.

FRAGEN

- Wie sorgen wir für ausreichende Hygiene? Wie kontrollieren wir?
- Pflegefachkraft? Wie helfen wir Teilnehmer*innen mit Unterstützungsbedarf?
- Die Duschparty – „die Jungs mussten mal unter die Dusche!“ Machen wir so etwas?
- Sind ausreichend separate WC's, etc. vorhanden?
- Wo duschen die Leiter*innen?
- Sauna – wer nutzt sie und wann?



Wer schläft wo?

Wer schläft wo?

Die Frage nach der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei Freizeiten geht über die reine Bettenbelegung hinaus. Freizeiten finden an unterschiedlichen Orten statt. In Freizeitheimen ist die geschlechtergetrennte Unterbringung meist einfach zu regeln. Häufig ist der Schlafplatz der einzige Ort der Privatsphäre. Deshalb ist es für die subjektive Wahrnehmung der Teilnehmer*innen sehr wichtig, mit zu entscheiden, wer nebenan liegt.

Auf Zeltplätzen, bei Übernachtungen auf dem Heuboden, auf Segelschiffen etc. kann ein jeweils eigener Raum für Mädchen und Jungen oft nicht gestellt werden. Genau so wenig wie bei Übernachtungen in Schulen, z.B. bei Großveranstaltungen wie dem Kirchentag.

Wir finden: Es ist sensibel darauf zu achten, dass alle Teilnehmer*innen und Teamer*innen für sich einen Raum / Ort der Privatsphäre finden.

FRAGEN

- Wo schlafen die Teilnehmer*innen? Wo die Mädchen, wo die Jungen?
- Wo schlafen die Teamer*innen und wo die Leitung?
- Wissen die Teilnehmer*innen, wer wo schläft?
- Ist für ausreichend Schutz der Intimsphäre gesorgt? Sind Räume da, in denen man sich unbeobachtet / ungestört umziehen, waschen und pflegen kann?
- Halten sich Teamer*innen oder Teilnehmer*innen in Privaträumen der Freizeitleitung auf?
- Wer betritt die Schlafräume der Jungen / der Mädchen – wann und wie (*anklopfen*)?



Gute Leute im Team



Teamer* in gesucht

Jung erfahren sportlich musikalisch
geschickt kreativ bibelfest

Gute Leute im Team

(Fast) alles steht und fällt mit der Qualität des Teams. Motivierte Leute, die in ihrer Freizeit anderen eine tolle Freizeit organisieren und das oft komplett ehrenamtlich, sind nicht 'mit Gold aufzuwiegen'. Und noch eine Floskel: 'Gutes Personal ist schwer zu finden'. Ohne die vielen hundert Ehrenamtlichen würde die Freizeitarbeit in der evangelischen Jugendverbandsarbeit zusammenbrechen. Vielfach übernehmen sie auch die Leitungsposition, denn Hauptberufliche haben immer häufiger eine koordinierende Funktion.

Wir finden, den Ehrenamtlichen kann nicht genug 'Danke' gesagt werden!

FRAGEN

- Wer entscheidet über die Zusammenstellung des Teams?
- Wenn kurzfristig Teamer*innen gesucht werden, was sind die Kriterien für die Auswahl?
- Ist die geschlechtliche Parität gewährleistet?
- Sind ausreichend Teamer*innen da? Wie ist das Teamer*innen-Teilnehmer*innen-Verhältnis? Besser als 1:10?
- Sind die Teamer*innen ausreichend kompetent? Sind unterschiedliche Begabungen vorhanden?

- Wer von den Teamer*innen hat die Juleica?
- Wie ist der Träger der Freizeit über die Zusammensetzung des Teams informiert? Hat jemand außerhalb des Teams eine vollständige Liste mit Kontaktdaten?
- Begleiten Hauptberufliche die Freizeiten, bzw. machen sie regelmäßige Besuche?
- Gibt es einen Unterschied in den Verantwortlichkeiten von Teamer*innen unter 14, bis 16, ab 18 Jahren?
- Gibt es eine klare Rollendefinition? Sind Aufgaben, Zuständigkeiten und Grenzen bekannt?
- Sind unter den Teamer*innen solche mit einer speziellen Aus- / oder Fortbildung im Bereich Prävention oder Sexualpädagogik?
- Gibt es eine Hierarchie im Team und wie transparent wird diese allen gegenüber gehandhabt?
- Wurde die 'Selbstverpflichtungserklärung⁹⁾ bearbeitet und sind von allen 'erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse¹⁰⁾ vorgelegt worden?

Alle Infos zum Thema Selbstverpflichtungserklärung und
Erweiterte Führungszeugnisse finden sich unter:
www.komm-mir-nicht-zu-nah.de

Transparenz & Beschwerde

Sind Freizeiten geschlossene Veranstaltungen, wo nichts nach außen dringt, außer „es war wieder super!“? Wenn wir unser Arbeiten nicht von außen überprüfbar machen, werden sich automatisch Gepflogenheiten und Rituale entwickeln, die von innen nur schwer zu kritisieren sind.

Wir finden: Die Einrichtung eines 'Beschwerdemanagements' ist ebenso wichtig, wie die regelmäßige Evaluation der Arbeit und die Überprüfung der eigenen Konzepte – auch mit einem wissenschaftlichen Blick.

In der Nordkirche ist die UNA **erste Anlaufstelle**, s. S. 48.

FRAGEN

- Welche Rechte haben die Teilnehmer*innen, was ihre eigene Intimsphäre betrifft?
- Gibt es während der Freizeit Gelegenheiten der Teilnehmer*innen, Kritik zu üben?
- Wie wird das Thema sexualisierte Gewalt in der Freizeitvorbereitung besprochen?
- Sind Feedback und Evaluation institutionalisiert?
- Gibt es erreichbare Ansprechpersonen außerhalb der Freizeit, an die Teilnehmer*innen oder Eltern Beschwerden richten können?
- Sind Besuche des Trägers erwünscht?

Kommunikation über das Thema

Bei dem Thema 'sexualisierte Gewalt' herrscht schnell betretenes Schweigen – oder Panik. Schon die Ankündigung dieses Themas löst den Gedanken aus: „Bei uns doch nicht!“. Zur Prävention von sexuellen Übergriffen auf Kinder und Jugendliche gehört gerade die Positionierung dieses Themas außerhalb der Tabuzone. Das gelingt, wenn innerhalb einer Kirchengemeinde / im Kirchenkreis / rund um die Freizeit das Thema offen behandelt wird.

Wir finden es hilfreich, wenn die Freizeit von einem Schutzkonzept der Trägerinstitution getragen wird, das mit dem Team, Eltern und Teilnehmenden offen kommuniziert werden kann.

FRAGEN

- Wo wird über das Thema sexualisierte Gewalt in der Freizeitvorbereitung gesprochen?
- Was wissen die Eltern über das Schutzkonzept der Freizeitleitung, bzw. des Trägers?
- Welcher Handlungsplan gilt für das Freizeit-Team?
- Wie wird das Thema sexualisierte Gewalt beim Träger / in der Kirchengemeinde bearbeitet? Gibt es ein Schutzkonzept?

Krisenplan – Handlungsplan

Als Reaktion auf die Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt in der Nordkirche erarbeiten Kirchenkreise oder auch Jugendverbände geordnete Verfahren¹¹ und im Vorhinein überlegte Konstellationen von Krisenteams, die sie in einem Handlungs- und Kommunikationsplan zusammenfassen. Ziel ist es, so abgestimmt zu handeln, dass der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität hat. Darin wird immer auch die Beteiligung von nicht zum Träger gehörenden Stellen und externen Fachkräften vorgeschrieben.

FRAGEN

- Hat die Trägerorganisation einen solchen Handlungsplan?
- Gibt es eine konkrete Person innerhalb der Trägerstrukturen, die im Falle eines Verdachtes von sexualisierter Gewalt anzusprechen ist?
- Welche externen Fachberatungsstellen gibt es in der Nähe des Freizeitortes?
- Welche Fachberatungsstelle kann im Vor- und Nachfeld der Freizeit helfen?

Wendet euch zu diesem Thema an euren Jugendverband, eure übergeordnete Institution oder Beratungsstellen in der Nähe.

WER HILFT WEITER?

FREIZEITTRÄGER

Institution _____

Ansprechpartner*in _____

Telefon _____

Email _____

PRÄVENTIONSBEAUFTRAGTE*R

Name _____

Telefon _____

Email _____

BERATUNGSSTELLE

Institution _____

Ansprechpartner*in _____

Telefon _____

Email _____



KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH

Die Bundesregierung hat als Reaktion auf das Bekanntwerden zahlreicher Fälle von sexuellem Missbrauch in Institutionen wie Schulen, Heimen, Kirchen, Kitas und Sportvereinen einen ‚Unabhängigen Beauftragten‘ (Johannes-Wilhelm Rörig) eingesetzt. Er koordiniert und unterstützt die präventive Arbeit bundesweit.

Zu erreichen unter der kostenlosen Nummer: **0800 2255530** und unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Endnoten

- 1) Grenzen und damit auch Grenzverletzungen werden subjektiv unterschiedlich wahrgenommen. Zwischenmenschliche Grenzen lassen sich nicht auf '50-cm-Regeln' oder 'eine Armlänge Abstand' verkürzen. Grenzen werden verbal und noch mehr nonverbal ausgehandelt. Im pädagogischen Alltag können also Grenzverletzungen fahrlässig entstehen. Sie sind trotzdem in den Blick zu nehmen und als solche zu benennen, um Handlungsänderungen und eine bewusste Entscheidung dagegen zu erzielen.
- 2) Übergriffe sind absichtliche Überschreitungen von Grenzen. Nicht alle sind strafrechtlich relevant – und doch sind sie (*Vor-*)Formen sexualisierter Gewalt. Wenn sexistische Sprüche geklopft werden, wenn die Intimsphäre verletzt oder wenn Kinder oder Jugendliche absichtlich berührt werden, dann sind dies Übergriffe. Deutlich gesetzte Grenzen werden dabei bewusst missachtet. Ein Nein ist ein Nein, auch ohne das Strafgesetzbuch.
- 3) Das Strafgesetzbuch (StGB) benennt eine ganze Anzahl von Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174-184. Es gibt verschiedene Versuche, die für die Jugendarbeit relevanten zu benennen. Einen ganz hilfreichen Versuch hat das Jugendwerk der AWO Mecklenburg-Vorpommern unternommen und veröffentlicht: www.rechtsfragen-jugendarbeit.de/sexualstrafrecht.htm
- 4) Täter*innen können dabei sowohl Heranwachsende untereinander als auch Erwachsene sein und es sind nicht nur Männer, die Grenzen verletzen. Sexuelle Handlungen, die aus eigener Selbstbestimmung geschehen, sind davon zu unterscheiden.
- 5) Die Grenze ist nicht immer leicht zu ziehen, wo professionelle Beziehungsarbeit in private oder gar sexuelle Beziehungen übergeht. Das Strafrecht ist hier nur ein Maßstab zur Beurteilung des eigenen Handelns. Wichtiger ist es, sich zu fragen, ob die Jugendlichen in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt werden und das Ziel einer freien und selbstverantwortlichen Persönlichkeitsentwicklung aus dem Blick gerät. Wir vermitteln Werte, schaffen Räume zur Auseinandersetzung mit vielen gesellschaftlich wichtigen – auch persönlichen und spirituellen – Fragen. Kinder- und Jugendarbeit ist nicht der Ort, sexuelle Kontakte zu ermöglichen.
- 6) Wir werden dabei von einem weiten Verständnis von Sexualität ausgehen. Festlegungen und Auseinandersetzungen im Bereich der Prävention geschehen aus einem heterosexuellen Blickwinkel. Dies greift natürlich viel zu kurz.
- 7) Aus 'Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde – Materialien zum Kinder- und Jugendschutz' des Gemeindejugendwerk (GJW, Baptisten), Seite 20: „Religiöser Missbrauch ist verwandt mit anderen Formen von emotionalem Missbrauch. (...) religiöser Missbrauch (findet) im Kontext enger, vertrauensvoller Beziehungen statt. Dort, wo eigentlich Schutz und Hilfe gewährt werden sollten, wird eine Situation der Abhängigkeit ausgenutzt und 'geistliche Autorität' eingesetzt, um die eigene Machtposition auszubauen. Die Folge ist oftmals eine dauerhafte Störung des Gottesbildes und der Gottesbeziehung, (...).
- 8) Über dieses rechtlich schwierige Thema finden sich gute Informationen auf der Internetseite der aej: <http://www.evangelische-ferienfreizeiten.de/freizeitentagebuch/erste-hilfe/>
- 9) Die Selbstverpflichtungserklärung der Nordkirche ist eine freiwillige Erklärung. Hierzu bieten die Kinder- und Jugendwerke der Kirchenkreise Schulungen an. Die Auseinandersetzung damit findet oft auch im Rahmen von Schulungen und Fortbildungen für Gruppenleiter*innen (*Juleica-Schulungen*) statt.
- 10) In den Bundesländern und vielfach auch in den Landkreisen und Städten wurden zwischen den 'öffentlichen Trägern der Jugendhilfe' und den Jugendverbänden Vereinbarungen getroffen, in denen geregelt ist, dass Ehrenamtliche ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen haben, wenn sie bei Freizeiten mit Übernachtung mitwirken. Hauptberufliche im kinder- und jugendnahen Bereich legen es bei der Anstellung vor.
- 11) Informationen zu Handlungsplänen kann die 'Kordinierungsstelle Prävention der Nordkirche' geben: <http://www.kirchegegensexualisiertegewalt.de/>
Auf der Seite findet ihr auch eine Liste von Fachberatungsstellen.

Ein Baustein für die Präventionsarbeit ist die Einführung einer Selbstverpflichtungserklärung. Der Text wurde von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Hamburg und Schleswig-Holstein erarbeitet und im Februar 2011 verbindlich eingeführt. Ein ähnlicher Text liegt für den Bereich der ehemaligen Landeskirchen in Mecklenburg vor. (Fassung 2016)

Selbstverpflichtungserklärung

1. Ich begegne den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie den Mitarbeitenden mit Respekt. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie in unserem Mitarbeitendenteam oder gegenüber einer Leitungsperson an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.
2. Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeitende*r eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
3. Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung, fördere ihr Selbstbewusstsein und mache sie stark für persönliche Entscheidungen. Ich ermutige Menschen und Jugendliche sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen, wenn sie sich bedrängt fühlen.
4. Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache. Ich schütze Kinder und Jugendliche in meinem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

5. Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.
6. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Wenn ich einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und / oder eines sexuellen Übergriffes auf Schutzbefohlene habe, verhalte ich mich entsprechend des Notfallplans meines Kirchenkreises / meiner Institution. Dabei stehen der Schutz und die Würdigung der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Eine Selbstverpflichtungserklärung soll denen, die sie unterschreiben, in Workshops oder im Rahmen von Gruppenleiter*innenausbildungen nahegebracht werden.

Kontakte

Unter www.komm-mir-nicht-zu-nah.de findet sich eine Handreichung zur **Selbstverpflichtung** der evangelischen Jugendarbeit in der Nordkirche. Selbstverpflichtungen und begleitende Maßnahmen wurden von vielen Fachstellen der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit bereit gestellt. Die aej sammelt dazu Informationen unter: <https://www.evangelische-jugend.de/jugendpolitik/kinder-und-jugendschutz/selbstverpflichtungen-und-massnahmen-der-evangelischen-jugend/>

Im **Raum der Nordkirche** werden die Aktivitäten der Prävention sexualisierter Gewalt in einer Koordinierungsstelle vernetzt: www.kirchegegensexualisiertegewalt.de
Hier arbeitet u.a. Frau Dr. Alke Arns, +49 40 30620-1335. Sie kann auf die lokalen Strukturen, Ansprechpersonen und Hilfesysteme verweisen. Siehe auch 'Beratung und Hilfen' auf dieser Internetseite.

Die Nordkirche hat eine unabhängige und kompetente Institution beauftragt, für alle Fälle die **erste Anlaufstelle** zu sein:

Die kostenlose Telefonnummer lautet: 0800-022099, montags 9-11 Uhr, mittwochs 15-17 Uhr oder per Email an: una@wendepunkt-ev.de . An diese Stelle können sich alle wenden, die selbst Betroffene von sexualisierter Gewalt sind oder die davon gehört haben. Der Verein Wendepunkt sorgt dafür, dass Betroffene Gehör finden und ihr Anliegen unabhängig von Kirche ernst genommen wird. Darüber hinaus wird sie Wege zu einer Klärung durch die Kirche – ggf. auch unter Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden – aufzeigen und begleiten.

Der Flyer 'Erste Handlungsschritte' wird ebenfalls von der Koordinierungsstelle herausgegeben und sollte in allen Kirchengemeinden vorhanden sein.

Empfohlene Literatur

Kinder schützen

Hinweise und Umsetzungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) für die evangelische Kinder- und Jugendarbeit

Zu beziehen über die aej-Geschäftsstelle - www.evangelische-jugend.de

Eine sehr hilfreiche Erläuterung zum Bundeskinderschutzgesetz – u.a mit guten Hinweisen zu Schweige- und Anzeigepflichten (S. 36-40), zum erweiterten Führungszeugnis (S. 52-67).

Keine Chance für ein Tabu - Sexualisierte Gewalt bei Kinder- und Jugendreisen

Neue kleine Schriften Band 7

Zu beziehen über die aej-Geschäftsstelle - www.evangelische-jugend.de – 2007 wurden in diesem Band viele wichtige Aspekte der Freizeitenerbeit beleuchtet, mit dem Versuch, gute Praxis in bewusste Konzeptionen und klare Normen zu überführen und damit verlässlich, erwartbar und sichtbar zu machen.

Auf Grenzen achten – Sicherer Ort geben

Prävention Intervention – Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt Mai 2014, EKD

Zu beziehen über das Kirchenamt der EKD – www.ekd.de

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat gemeinsam mit der Diakonie Deutschland grundlegende Fragen der Prävention und Intervention zusammengetragen. Dieses Heft bildet vielfach eine Basis für Handlungs- und Schutzkonzepte in Kirchenkreisen und kirchlichen Handlungsfeldern.

Schulungsmappe 'Sex. Sex! Sex?'

Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei Internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen

Zu beziehen über die aej-Geschäftsstelle - www.evangelische-jugend.de

Über 330 Seiten an Informationen, Arbeitsmaterialien und Konzeptvorschlägen bietet 'Sex. Sex! Sex?' eine modular aufgebaute Arbeitshilfe: Prävention sexueller Gewalt, Konflikt- und Krisenmanagement, Recht und interkulturelle Sexualpädagogik. Der Fokus liegt auf dem bewussten Umgang mit Sexualität und nimmt sowohl Risiken als auch Lernchancen in den Blick.

Infos aus den Landesjugendringen

Landesjugendring Hamburg:

Hilfen bei sexualisierter Gewalt - Merkblatt für Freizeiten

Abrufbar unter www.ljr-hh.de

Landesjugendring Schleswig-Holstein (2010):

Leitfaden für ehrenamtliche Mitarbeiter_innen: „Irgendetwas stimmt da nicht...“ Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit

Zu beziehen über www.ljrsh.de

Der bayerische Jugendring

bietet ein umfassendes Schulungskonzept an.

Mehr Informationen unter www.praetect.de

Impressum

Herausgeber:

Jugendpfarramt in der Nordkirche
Koppelsberg 5, 24306 Plön
www.jupfa.nordkirche.de

in Kooperation mit

Arbeitsgemeinschaft der
Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej)
Otto-Brenner-Straße 9, 30159 Hannover
www.evangelische-jugend.de

Dank der Förderung durch das Bundesministerium ist das Heft kostenfrei, es werden nur die Versandkosten berechnet. Wir wünschen uns eine weite Verbreitung.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Anfragen und Bestellungen bitte an
praevention@ejh-online.de richten.

Autor:

Siegmar Grapentin
unter der Mitarbeit des Teams des
Jugendpfarramtes in der Nordkirche.

Wir wollen dieses Checkheft laufend verbessern. Deshalb freuen wir uns über Feedback, Kritik, Anregungen und Korrekturen:
siegmar.grapentin@jupfa.nordkirche.de
040-30620-1372/-1370

Layout und Grafik:

Nikolai Braklow und Merten Fuchs

© 2017

1. Auflage April 2016 (100 Exemplare)
2. Auflage Juni 2016 (2000 Exemplare)
3. Auflage Mai 2017 (5000 Exemplare)



Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V.

